

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2016

Version: 6.0

Produkt: **Basazol® Violet 31 L**

(ID Nr. 30046871/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 02.04.2016

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## **Basazol® Violet 31 L**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Farbmittel für die Papierindustrie

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Paper Chemicals

Telefon: +49 621 60 40277

E-Mailadresse: Productinformation.Performance-Chemicals@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Corr./Irrit. 2  
Eye Dam./Irrit. 1  
Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1

H290, H318, H315, H302, H400, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:  
Gefahr

Gefahrenhinweis:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P301 + P330	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

## Sicherheitshinweise (Lagerung):

P406 In korrosionsfestem/... Behälter mit korrosionsfester Auskleidung lagern.

## Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Formaldehyd, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethylbenzolamin und N-Ethyl-2-methylbenzolamin, oxidiert, Acetate, ESSIGSAEURE

**2.3. Sonstige Gefahren**Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**Chemische Charakterisierung

Farbstoffe

gelöst in: Essigsäure ... %

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Formaldehyd, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethylbenzolamin und N-Ethyl-2-methylbenzolamin, oxidiert, Acetate

Gehalt (W/W): $\geq 45\%$ - $\leq 55\%$	Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 83968-26-7	Eye Dam./Irrit. 1
EG-Nummer: 281-503-4	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	H318, H302, H400, H410

Essigsäure ... %

Gehalt (W/W): $\geq 30\%$ - $\leq 35\%$	Flam. Liq. 3
CAS-Nummer: 64-19-7	Skin Corr./Irrit. 1A
EG-Nummer: 200-580-7	Eye Dam./Irrit. 1
REACH Registriernummer: 01-2119475328-30	H226, H314
INDEX-Nummer: 607-002-00-6	<u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u>
	Skin Corr./Irrit. 2: 10 - < 25 %
	Eye Dam./Irrit. 2: 10 - < 25 %
	Skin Corr./Irrit. 1B: 25 - < 90 %
	Skin Corr./Irrit. 1A: $\geq 90\%$

[4-[Bis[4-(dimethylamino)phenyl]methylene]-2,5-cyclohexadien-1-yliden]dimethylammoniumacetat

Gehalt (W/W): $\geq 0\%$ - < 1 %	Acute Tox. 4 (oral)
CAS-Nummer: 67939-65-5	Eye Dam./Irrit. 1
EG-Nummer: 267-847-8	Carc. 2
	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	H318, H302, H351, H400, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

Gefahren: Bei sachgemäßer Anwendung keine besondere Gefährdung zu erwarten.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

#### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Stickoxide, Kohlenoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Unter bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen.

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen vermeiden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, sind kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Jeden direkten Kontakt mit dem Stoff/ Produkt vermeiden.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren. Extreme Temperaturen vermeiden, besonders Frost- und Gefrierbedingungen. Extreme Hitze vermeiden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 0 - 60 °C

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 50 °C

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

## 64-19-7: Essigsäure ... %

TWA-Wert 25 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (OEL (EU))

indikativ

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 25 mg/m<sup>3</sup> ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

#### Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig	
Farbe:	dunkel violett	
Geruch:	stechend riechend	
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.	
pH-Wert:	ca. 4 (100 g/l, 20 °C)	
Erstarrungstemperatur:	-5 °C	
Siedebereich:	ca. 100 °C	
Angaben zu: Essigsäure ... %		
Siedepunkt:	117,9 °C (1.013 hPa) <i>Literaturangabe.</i>	(sonstige)
-----		
Flammpunkt:	> 100 °C Nicht feststellbar.	
Angaben zu: Essigsäure ... %		
Flammpunkt:	39 °C <i>Literaturangabe.</i>	(sonstige, geschlossener Tiegel)
-----		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt werden.	
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.	
Obere Explosionsgrenze:	Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant.	
Zündtemperatur:	> 200 °C	(DIN 51794)
Angaben zu: Essigsäure ... %		
Zündtemperatur:	463 °C <i>Literaturangabe.</i>	
-----		
Dampfdruck:	< 21 hPa (25 °C) Angabe gilt für das Lösemittel.	
Angaben zu: Essigsäure ... %		
Dampfdruck:	20,9 hPa (25 °C) <i>Literaturangabe.</i>	(gemessen)

-----  
Dichte: ca. 1,08 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)  
Relative Dampfdichte (Luft):  
nicht anwendbar  
Wasserlöslichkeit: mischbar  
Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: organische Lösemittel  
mischbar  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):  
nicht anwendbar für Mischungen  
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich  
  
Thermische Zersetzung: Stabil bis zum Siedepunkt.  
Viskosität, dynamisch: 100 - 400 mPa.s  
(20 °C)  
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich  
Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser:  
mischbar  
Sonstige Angaben:  
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber Metallen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Hitze vermeiden. Gefrieren vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel, starke Säuren, starke Basen

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Stickoxide, Kohlenoxide

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Beim Einatmen eines entsprechend der Flüchtigkeit hoch angereicherten Dampf-Luft-Gemisches besteht keine akute Gefährdung. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 950 mg/kg (BASF-Test)

(inhalativ): 8 h (IRT)

Keine Mortalität innerhalb der angegebenen Expositionszeit in Prüfungen am Tier.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (BASF-Test)

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden (BASF-Test)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der Inhaltsstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

#### Kanzerogenität

**Beurteilung Kanzerogenität:**

Zur krebserzeugenden Wirkung sind keine Daten vorhanden. Aufgrund der chemischen Struktur ist ein krebserzeugendes Potenzial jedoch nicht auszuschließen.

**Reproduktionstoxizität****Beurteilung Reproduktionstoxizität:**

Keine Daten vorhanden.

**Entwicklungstoxizität****Beurteilung Teratogenität:**

Keine Daten vorhanden.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**

Keine Daten vorhanden.

**Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)****Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Keine Daten vorhanden.

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Beurteilung aquatische Toxizität:**

Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

**Fischtoxizität:**

LC50 (96 h) 1,4 mg/l, *Lebistes reticulatus* (statisch)

**Aquatische Invertebraten:**

EC50 (48 h) 0,73 mg/l, *Daphnia magna* (Richtlinie 79/831/EWG, statisch)

**Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:**

EC10 (0,5 h) 3 mg/l, *Pseudomonas putida* (DIN 38412 Teil 27 (Entwurf))

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm möglich. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Farbstoffe sind bestimmungsgemäß sehr beständig und daher unter den Bedingungen von Kläranlagen oder Oberflächengewässern biologisch schwer abbaubar.

Angaben zur Elimination:

97 % DOC-Abnahme (7 d) (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) (aerob, Belebtschlamm, industriell, adaptiert)

Analogie: Bewertung abgeleitet von chemisch ähnlichen Produkten.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### 12.7. Zusätzliche Hinweise

Summenparameter

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): ca. 1.490 mg/g

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN2801
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBSTOFF, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G. (enthält ESSIGSAEURE, C.I.BASIC VIOLET 4) ALUMINIUMKORROSIV
Transportgefahrenklassen:	8, EHS
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Tunnelcode: E
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

RID

UN-Nummer	UN2801
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBSTOFF, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G. (enthält ESSIGSAEURE, C.I.BASIC VIOLET 4) ALUMINIUMKORROSIV
Transportgefahrenklassen:	8, EHS
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

### Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN2801
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBSTOFF, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G. (enthält ESSIGSAEURE, C.I.BASIC VIOLET 4) ALUMINIUMKORROSIV
Transportgefahrenklassen:	8, EHS
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet**Seeschifftransport****Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer: UN 2801  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: FARBSTOFF,  
 FLUESSIG,  
 AETZEND, N.A.G.  
 (enthält  
 ESSIGSAEURE,  
 C.I.BASIC VIOLET  
 4)  
 ALUMINIUMKORR  
 OSIV

UN number: UN 2801  
 UN proper shipping  
 name: DYE, LIQUID,  
 CORROSIVE,  
 N.O.S. (contains  
 ACETIC ACID,  
 C.I.BASIC VIOLET  
 4) CORROSIVE  
 ON ALUMINIUM

Transportgefahrenklassen: 8, EHSM  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: ja  
 Marine pollutant: JA

Transport hazard  
 class(es): 8, EHSM  
 Packing group: III  
 Environmental  
 hazards: yes  
 Marine pollutant:  
 YES

Besondere  
 Vorsichtshinweise für den  
 Anwender:

Keine bekannt

Special precautions  
 for user:

None known

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 2801  
 Ordnungsgemäße UN-  
 Versandbezeichnung: FARBSTOFF,  
 FLUESSIG,  
 AETZEND, N.A.G.  
 (enthält  
 ESSIGSAEURE,  
 C.I.BASIC VIOLET  
 4)  
 ALUMINIUMKORR  
 OSIV

UN number: UN 2801  
 UN proper shipping  
 name: DYE, LIQUID,  
 CORROSIVE,  
 N.O.S. (contains  
 ACETIC ACID,  
 C.I.BASIC VIOLET  
 4) CORROSIVE  
 ON ALUMINIUM

Transportgefahrenklassen: 8  
 Verpackungsgruppe: III  
 Umweltgefahren: Keine Markierung  
 als

Transport hazard  
 class(es): 8  
 Packing group: III  
 Environmental  
 hazards: No Mark as  
 dangerous for the

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2016

Version: 6.0

Produkt: **Basazol® Violet 31 L**

(ID Nr. 30046871/SDS\_GEN\_DE/DE)

	Umweltgefährlich erforderlich		Druckdatum 02.04.2016 environment is needed
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

**14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.5. Umweltgefahren**

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender**

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code****Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (3) Stark wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Aufgrund der Registrierfristen Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Met. Corr. 1  
 Acute Tox. 4 (oral)  
 Aquatic Acute 1  
 Skin Corr./Irrit. 2  
 Aquatic Chronic 1  
 Eye Dam./Irrit. 1

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Carc.	Karzinogenität
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 01.04.2016

Version: 6.0

Produkt: **Basazol® Violet 31 L**

(ID Nr. 30046871/SDS\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 02.04.2016

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.